

Offerte

15.279.582

Gültig bis Variante

22.08.2013 1 - Betriebshaftpflicht

Hoch-Sicherheits GmbH Wiesenweg 15 8200 Schaffhausen

# Business Haftpflicht

Innalisverzeichnis	Seite
Kundeninformation nach VVG	_
Vertragsinformationen	ω
Leistungen	4
Prämien	И
Prämienübersicht	6
Versicherungsbedingungen	7
Grundlagen	7
Versicherte Haftpflicht	7
Grundversicherung	7
Zusatzversicherung • Paket Übernommene Sachen	99
Versicherte Personen	10
Allgemeine Einschränkungen des Deckungsumfanges	1
Geltungsbereiche und Leistungen	13
Allgemeines	14
Verschiedenes	17
Unterschriften	17

# Kundeninformation nach VVG

### Ausgabe 08/2012

Die nachstehende Kundeninformation gibt in übersichtlicher und knapper Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag,

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Antrag / der Offerte bzw. der Police, den Vertragsbedingungen sowie aus den anwendbaren Gesetzen, insbesondere aus dem VVG.
Nach Annahme des Antrages / der Offerte wird dem Versicherungsnehmer eine Police zugestellt. Diese entspricht inhaltlich

dem Antrag / der Offerte

## Wer ist der Versicherer?

Der Versicherer ist die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, nachstehend Zurich genannt, mit statutarischem Sitz am Mythenquai 2, 8002 Zürich. Zurich ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes? Die versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Antrag / der Offerte bzw. der Police und aus den Vertragsbedingungen.

der Offerte bzw. in der Police enthalten **Wie hoch ist die Prämie?** Die Höhe der Prämie hängt von den jeweiligen versicherten Risiken und der gewünschten Deckung ab. Bei Ratenzahlung kann eine Gebühr für Ratenzahlung hinzukommen. Alle Angaben zur Prämie und allfälligen Gebühren sind im Antrag / in

**Wann besteht ein Anspruch auf Prämienrückerstattung?** Wurde die Prämie für eine bestimmte Versicherungsdauer vorausbezahlt und wird der Vertrag vor Ablauf dieser Dauer aufgehoben, erstattet Zurich die auf die nicht abgelaufene Versicherungsperiode entfallende Prämie zurück.

- Die Prämie bleibt Zurich ganz geschuldet, wenn:
  die Versicherungsleistung aufgrund des Wegfalls des Risikos erbracht wurde;die Versicherungsleistung für einen Teilschaden erbracht wurde und der Versicherungsnehmer den Vertrag während des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres kündigt.

# Welche weiteren Pflichten hat der Versicherungsnehmer?

- liche Gefahrserhöhung herbeigeführt, muss dies Zurich unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. **Sachverhaltsermittlung:**Bei Abklärungen zum Versicherungsvertrag wie z.B. betreffend Anzeigepflichtverletzungen, Gefahrsveränderungen: Ändert sich im Laufe der Versicherung eine erhebliche Tatsache und wird dadurch eine wesent-
- Auskünfte und Unterlagen zu geben, diese bei Dritten zuhanden von Zurich einzuholen und Dritte schriftlich zu ermächtigen, Zurich die entsprechenden Informationen, Unterlagen, etc. herauszugeben. Zurich ist zudem berechtigt, eigene Abklärungen vorzunehmen.

  Versicherungsfall: Das versicherte Ereignis ist Zurich unverzüglich zu melden. Gefahrserhöhungen, Leistungsprüfungen, etc. - hat der Versicherungsnehmer mitzuwirken und Zurich alle sachdienlichen

wie aus dem WG Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen so

Wann beginnt die Versicherung? Die Versicherung beginnt an dem Tag, der im Antrag / in der Offerte bzw. in der Police aufgeführt ist. Wurde ein Versicherungsnachweis oder eine vorläufige Deckungszusage abgegeben, gewährt Zurich bis zur Zustellung der Police Versicherungsschutz im Umfang der schriftlich gewährten vorläufigen Deckungszusageresp. gemäss Gesetz.

- Wann endet der Vertrag?

  Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag durch Kündigung beenden:

  spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die spätestens 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der dreimonatigen Frist bei Zurich eintrifft. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Befristete Verträge ohne
- Verlängerungsklausel enden ohne weiteres an dem im Antrag / in der Offerte bzw. in der Police festgesetzten Tag; nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, spätestens 14 Tage seit Kenntnis von der Auszahlung durch Zurich; wenn Zurich eintrefwenn Zurich die Prämien ändert. Die Kündigung muss diesfalls am letzten Tag des Versicherungsjahres bei Zurich eintref-
- ten
- Wochen nachdem der Versicherungsnehmer von dieser Verletzung Kenntnis erhalten hat, auf jeden Fall aber nach Ablauf eines Jahres seit einer solchen Pflichtverletzung. wenn Zurich die gesetzliche Informationspflicht gemäss Art. 3 VVG verletzt haben sollte. Das Kündigungsrecht erlischt 4

- Zurich kann den Vertrag durch Kündigung beenden:

  spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der dreimonatigen Frist beim Versicherungsnehmer eintrifft. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Befristete Verträge ohne Verlängerungsklausel enden ohne weiteres an dem im Antrag / in der Offerte bzw. in der Police festgesetz-
- erfolgt; wenn erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt wurden (Verletzung der Anzeigepflicht) ten Tag; nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, sofern die Kündigung spätestens mit der Auszahlung

- Zurich kann den Vertrag durch Rücktritt beenden:
   wenn der Versicherungsnehmer mit der Bezahlung der Prämie in Verzug ist, gemahnt wurde und Zurich darauf verzichtet, die Prämie einzufordern;
- cherungsvertrag zurückzutreten; im Falle eines Versicherungsbetrugs. wenn der Versicherungsnehmer seiner Mitwirkungspflicht bei der Sachverhaltsermittlung nicht nachkommt. Zurich ist berechtigt, nach Ablauf einer schriftlich anzusetzenden vierwöchigen Nachfrist innert zwei Wochen rückwirkend vom Versi-

Diese Auflistungen enthalten nur die gebräuchlichsten Beendigungsmöglichkeiten. Weitere Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen sowie aus dem VVG.

## Wie behandelt Zurich Daten?

Zurich bearbeitet Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben und verwendet diese in besondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. ins-

Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften von Zurich Insurance Group AG zur Bearbeitung weiterleiten

einholen. Dies gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, bei Zurich über die Bearbeitung der ihn betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Ferner kann Zurich bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf

# Vertragsinformationen

Offertdaten Gültig bis Ausgefertigt am Zahlungsweise

22.08.2013 22.05.2013 jährlich

Versicherungsnehmer Hoch-Sicherheits GmbH Wiesenweg 15 8200 Schaffhausen

**Betrieb** Betriebsart: Personenschutz / Sicherheitsfirma

**Versicherte Unternehmen** Hoch-Sicherheits GmbH, Wiesenweg 15, 8200 Schaffhausen, CH

Kundenberater Sie werden beraten von Peter Eymann

Erreichbar unter Telefon 052 633 05 24

### Vertretung Zurich /00

Generalagentur Alfred Markovic Fulachstrasse 10, Postfach 8201 Schaffhausen Tel.052 633 09 33 Fax.052 63309 30

Mitteilungen Für Fragen und Mitteilungen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertretung oder an die Gratis-nummer 0800 80 80 80.

Wo im Folgenden - aus Gründen der leichteren Lesbarkeit - nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

## Leistungen

Grundversicherung Versicherte Haftpflicht Versicherungs-summe CHF 5'000'000 Selbstbehalt CHF 100

Anlagerisiko Betriebsrisiko Produkterisiko Schadenverhütungskosten Umweltbeeinträchtigungen Veranstaltungen

Paket Übernommene Sachen Zusatzversicherung Versicherungs-summe CHF 1'000'000 Selbstbehalt CHF

Der Selbstbehalt gilt pro Ereignis für sämtliche Schäden und Kosten.

Sofern durch dasselbe Schadenereignis mehrere Deckungen beansprucht werden, ist für jede einzelne Deckung der vereinbarte Selbstbehalt geschuldet.

Die Höchstversicherungssummepro Ereignis beträgt 5'000'000

Die Versicherungssummen gelten als Einmalgarantie pro Versicherungsjahr

### Prämien

50.00		Zusatzversicherung Paket Übernommene Sachen Minimalprämie	Zusatzversicherung Paket Übernommene Sa Minimalprämie
250.00			Minimalprämie
17.30	0.346	50'000	Umsatz
103.30	3.442	30'000	Lohnsumme
Bruttojahres- prämie CHF	Prämiensatz ‰ /CHF	Berechnungs- grundlage CHF/Anzahl	Grundversicherung

Allenfalls gewährte Rabatte richten sich nach der Höhe der Berechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss.

# Prämienübersicht

Total	Zwischentotal eidg. Stempel	Zusammenzug	Zusatzversicherung	Grundversicherung	
315.00	<b>300.00</b> 15.00	300.00	50.00	250.00	Jahresprämien CHF